

Sportunterricht

Während Ihrer Ausbildung betreiben Sie an einem oder mehreren Ihrer Schultage Sport. Der Sportunterricht ist gesetzlich vorgeschrieben und für Sie dementsprechend obligatorisch.
Grundsatz: Wer in der Schule anwesend ist, besucht auch den Sportunterricht.

Sie bringen in jedem Fall Ihr Sportzeug immer mit. Falls die Teilnahme am regulären Sportunterricht nach Rücksprache mit der Sportlehrperson aus Krankheits- oder Verletzungsgründen als unzumutbar beurteilt wird, führen Sie ein an Ihre Möglichkeiten angepasstes Sport- oder Bewegungsprogramm durch. Ist jegliche sportliche Aktivität unzumutbar, erhalten Sie einen Arbeitsauftrag.

Bei länger dauernder Absenz infolge Krankheit oder Verletzung ist in Absprache mit der Sportlehrperson eine individuelle Lösung zu finden.

Dispensationen vom Sportunterricht, die länger als ein Schulsemester dauern, sind mit Arztzeugnis bei der Abteilungsleitung zu beantragen. Diese nimmt Rücksprache mit der Sportlehrperson der betreffenden Klasse. → [Absenzenwesen](#)

Sie haben darauf zu achten, dass Sie

- Sportzeug inklusive Duschzeug immer dabei haben. Wer dieses nicht oder nicht komplett mitbringt oder unpassend ausgerüstet ist, muss gegen eine Mietgebühr von CHF 5.00 zuzüglich einer Depotgebühr Sportkleider und/oder –schuhe ausleihen.
- Uhren und Schmuck (z. B. Ohr- und Fingerringe, Halsketten) vor dem Sportunterricht ablegen.
- am richtigen Tag pünktlich in der richtigen Sporthalle sind. Die Angaben gerade/ungerade Woche auf dem Stundenplan richten sich nach den Kalenderwochen.
- nach dem Sportunterricht pünktlich den nachfolgenden Schulunterricht besuchen.
- die Distanz zwischen Sportstätte und Schulgebäude so schnell wie möglich auf dem direktesten Weg zurücklegen.